

schaft, Urbarmachung vieler bisher nutzloser Grunzraine und Lehden, Bewässerung der Wiesen, Entwässerung und bessere Cultur der Forsten, Geradelegung der Wege u. s. w. erwachsen. Es ist nicht zu verkennen, daß an den Orten, wo Zusammenlegungen zu Stande gekommen sind, die Landwirthschaft, auch unter den bäuerlichen Grundstücksbesitzern, einen ausgezeichneten Aufschwung erhält. Wenn ich dessenungeachtet für den fraglichen Antrag der geehrten Deputation stimme, so geschieht es deshalb, weil er nur dahin geht, daß die hohe Staatsregierung der nächsten Ständeversammlung ein Decret vorlege, worin ein Zeitpunkt für Aufhebung der Generalcommission festgesetzt werde. Wir haben also noch drei Jahre Zeit, bevor wir eine desfallsige Entschliesung zu fassen haben werden, und dann liegt es immer noch in unserer Hand, wenn es nöthig sein sollte, die wirkliche Auflösung der Generalcommission noch so lange, als wir es für nützlich erachten, hinauszuschieben. Jedoch glaube ich, daß eine Andeutung der dereinstigen Aufhebung der Generalcommission zweckmäßig sei, damit die rückständigen oder noch anzumeldenden Ablösungen und Zusammenlegungen einen Antriebs zur Beschleunigung erhalten. Es war der Hauptzweck meiner Rede, auf die mir aus Erfahrung bekannte Nützlichkeit der Zusammenlegung der Grundstücke aufmerksam zu machen.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, so gebe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich habe nur wenig noch hinzuzufügen, da der Deputationsbericht und der Antrag hinlängliche Bertheidigung gefunden haben. Ich bemerke, daß, wenn Privatpersonen guten Grund dafür gehabt haben, daß sie bis jetzt nicht provocirten, der Staat auch einen sehr guten Grund hat, endlich einen gewissen Zwang zu Provocationen eintreten zu lassen, um den Steuerpflichtigen etwas zu Hülfe zu kommen. Wurde ein einzelner Fall beispielsweise angeführt, daß schon 19 Jahre ein Proceß geführt worden ist, so dürfen wir auf ein solches einzelnes Beispiel keine Rücksicht nehmen; denn sollten dergleichen Proceße auch in Zukunft so lange fortgeführt werden, so würde sehr spät die Aussicht vorhanden sein, die Generalcommission einmal wieder aufzuheben. Behauptete sodann ein geehrter Abgeordneter, die Deputation müßte bei Stellung des Antrags davon ausgegangen sein, daß die Geschäfte, die noch rückständig wären, sehr unbedeutend wären, und es hätte überhaupt nach der Ansicht der Deputation gar keiner Generalcommission bedurft, so bemerke ich, daß doch wohl ein sehr bedeutender Unterschied zwischen der jetzigen Lage der Ablösungssachen und der damaligen, wo die Generalcommission errichtet wurde, vorhanden ist. Es läßt sich doch wohl voraussetzen, daß die meisten Ablösungen erfolgt sind. Von dieser Voraussetzung sind schon frühere Ständeversammlungen ausgegangen, und die frühern Landtagsverhandlungen sind es gerade, welche der Deputation zu Stellung des Antrags Veranlassung gegeben haben. Wurde nun von dem Herrn Staatsminister bemerkt, daß der Antrag einestheils zu Mißverständnissen Veranlassung geben könne, anderntheils zu stringent gefaßt sei, so ist wohl, was den ersten

Einwand anlangt, hinlänglich auseinandergesetzt worden, daß der Antrag sehr klar gefaßt ist und bei genauer Ansicht zu Mißverständnissen nicht Veranlassung geben kann. Ich glaube übrigens, mich der Detaillirung des Antrags enthalten zu können. Ist eingewendet worden, daß er zu stringent gefaßt sei, so hört man oft den entgegengesetzten Einwand, namentlich wenn die Ansichten der Deputation blos zur Erwägung der Regierung anheimgegeben werden. Im vorliegenden Falle schien es angemessener, einen bestimmten Antrag hinzustellen, weil an frühern Landtagen Anträge derselben Tendenz wiederholt gestellt worden sind. Irgend ein Bedenken kann nicht eintreten, denn der Abgeordnete Georgi hat, wie ich glaube, sehr schlagend bemerkt, findet die Staatsregierung, daß es noch nicht an der Zeit sei, ein solches Decret zu erlassen, so wird sie gewiß nicht unterlassen, die Gründe der nächsten Ständeversammlung mitzutheilen, und diese wird nicht unterlassen, die Gründe zu erwägen.

Staatsminister v. Falkenstein: Nur um einem Mißverständnis vorzubeugen, erlaube ich mir gegen den Herrn Referenten die Bemerkung, daß, wenn ich mich recht erinnere, ich nicht gesagt habe, daß der Antrag an sich zu Mißverständnissen Veranlassung gebe, sondern daß er zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben habe, indem man nach einigen Aeußerungen eines Abgeordneten der Ansicht zu sein schien, als meine man, daß durch den Antrag möglicherweise in dem Ablösungsgeschäfte vielleicht eine solche Modification eintrete, welche Nachtheile hervorbringen könnte. An und für sich und mir selbst ist der Antrag klar gewesen. Wenn der Herr Referent sagte, ich hätte den Antrag zu stringent genannt, so ist das begründet in so fern, als ich von der Meinung ausgegangen bin, daß es gerade in dem Augenblicke, in dem es sich darum handelt, einen neuen Zweig von Geschäften einer Behörde zuzuweisen, es vielleicht ein eigenthümliches Ansehen gewinnen könnte, wenn man zu gleicher Zeit einen so stringenten Antrag auf Aufhebung derselben Behörde stellte. Nach der Erklärung, welche der Herr Referent gegeben hat, mit Beziehung auf das, was der Abgeordnete Georgi bemerkte, hat die Regierung aber an und für sich um so weniger Veranlassung, mit Entschiedenheit dem Antrage entgegenzutreten, als es im Allgemeinen der Regierung nur erwünscht sein kann, sobald es irgend thunlich, einen Zeitpunkt gefunden zu haben, wo die Auflösung erfolgen kann; nicht zu gedenken, daß vielleicht auf diese Weise die Ablösungen beschleunigt werden. Nur darüber kann sie unmöglich mit Bestimmtheit sich aussprechen, ob es auf dem nächsten Landtage schon möglich sein wird, mit Entschiedenheit einen solchen Zeitpunkt zu finden.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich erlaube mir, nur ein einziges Wort dagegen zu bemerken, daß es nämlich der Sache sehr dienlich sein dürfte, wenn der Zeitpunkt der Auflösung eine geraume Zeit vorher bekannt wird. Es wird gewiß sehr nützlich sein, wenn vielleicht schon sechs Jahre vorher im Besetze mit Bestimmtheit ausgesprochen würde, daß die Generalcommission nach dieser Zeit aufgehoben werden soll.

Präsident Braun: Die Deputation beantragt: „Die hohe Staatsregierung möge der nächsten Ständeversammlung